

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 4 BVwG-EV

BVwG-EV - BVwG-Entschädigungsverordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at